

Jahresbericht 2008

Zusammenfassung

- 1) Die Tabelle auf Seite 2 fasst die Aktivitäten, die erreichten Ergebnisse und die noch offenen Geschäfte kurz zusammen.
- 2) Im Vereinsjahr 2008/09 hat der Vorstand sechs Mal getagt und zusätzlich in einer Grosszahl von Fällen per e-mail kommuniziert.
- 3) Die Zonenplanrevision und Fragen zum Abstimmungstermin der beiden Initiativen waren Schwerpunktsthemen im abgeschlossenen Vereinsjahr.
- 4) Das Problem Aussichtsschutz beschäftigte uns auch in diesem Jahr. Zwar hat der Regierungsrat unsere Aufsichtsbeschwerde gestützt, aber er sah keinen Handlungsbedarf, da er wider besseres Wissen annimmt, der Gemeinderat (GR) werde die betreffende Bestimmung im Bau- und Zonenreglement (BZR) umsetzen. Als konkrete Massnahme hat der ER ein neues Reglement erlassen, das ausschliesslich die Interessen der Grundstückbesitzer schützt, gemeindeweit entlang von Aussichtslagen die Höhe von Hecken und Mauern und andern Sichthindernissen auf maximal 1.8 m limitiert, den Aussichtsschutz *ad absurdum* führt damit in der kommenden Volksabstimmung eine Zustimmung zum Bau- und Zonenreglement gefährdet.
- 5) Die vereinbarten Massnahmen zum besseren Schutz des Horwer Rieds vor Badenden wurden umgesetzt.
- 6) Auf dem Grundstück der Villa Rosenberg wurde ein illegal erstellter Zaun nach mehr als vier Jahren wieder abgebrochen.
- 7) Wir gehen davon aus, dass der GR im Laufe des Jahres 2009 über unsere Einsprache aus dem Jahr 2006 gegen die Mobilfunkantenne im Stutzring befinden wird.
- 8) Im Bebauungsplangebiet Oberspissen wurde die seit 2004 beanstandete zu hohe Stützmauer endlich zurückgebaut. Gleichzeitig wurden aber im Widerspruch zu den Bestimmungen des BZR eine Uferparzelle bekiest und auf zwei andern massive Terrainveränderungen vorgenommen.
- 9) Gegen ein Projekt zur Auffüllung der Grube Grisigen haben wir im Jahr 2006 Einsprache erhoben, weil es das störende Erscheinungsbild der nach Osten exponierten Felswand nicht verbessert. Inzwischen wurde eine Volksinitiative gegen das Projekt lanciert. Die vom GR initiierte Mediationsverhandlung ist gescheitert. Über die Initiative wird am 17. Mai 2009 abgestimmt.
- 10) Mit einer Einsprache gegen den Bebauungsplan Ortskern Ost haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass für die gefällte Dorflinde ein Ersatzbaum gepflanzt werden wird.
- 11) Der erste Entwurf zur Zonenplanrevision sah eine Überbauung des Rebbergs unterhalb der Rosenau vor und wollte auf der Örtlimatt eine Sport- und Freizeitanlage errichten. Dagegen haben wir uns zusammen mit andern erfolgreich gewehrt.
- 12) Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch künftig zu schützende Naturobjekte in einem Plan kartographisch aufgeführt werden.
- 13) Wir unterbreiteten dem Gemeinderat einen Vorschlag für einen Wanderweg von der Grenze zu Nidwalden, um die Horwerbuchthum herum und über die Halbinsel zum Stutz.

1. Aussichtsschutz

Der Regierungsrat vertraut wider besseres Wissen darauf, dass der Horwer Gemeinderat dem gültigen Bau- und Zonenreglement (BZR) Nachachtung verschafft (d.h. die Höhe von Einfriedungen auf 1.2 m beschränkt) und der Gemeinderat und das Baudepartement schliessen weiterhin beide Augen (siehe Abb. 1 und 2). Um den Behörden Arbeit und einigen wenig einsichtigen Grundstückbesitzern Ärger zu ersparen, sieht ein neu erlassenes Reglement vor, die erlaubte Höhe von Hecken, Wänden und Mauern auf 1.8 m anzuheben und damit die Aussicht der Spaziergänger auf den See zu unterbinden.

Horw verfügt mit der Seestrasse über eine der schönsten Uferpromenaden am Vierwaldstättersee. Es darf nicht sein, dass den Spazierenden die Aussicht auf den See zunehmend verwehrt wird! Aus diesem Grund haben wir dem Einwohnerrat in Form einer Petition den folgenden Vorschlag unterbreitet:

Aussichtspunkte und Aussichtsschutz

1 Auf Aussichtspunkten und entlang von öffentlichen Strassen und Wegen, welche Spazierenden und Wandernden eine Aussicht auf See und Berge bieten, dürfen keine für Fussgänger ausichtsbehindernde Sträucher- und Baumgruppen sowie keine Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Grünhecken) von mehr als 1,2 m Höhe angelegt werden. **Zur Wahrung der Privatsphäre kann auf einer Länge von maximal 5 m ein Sichtschutz durch höhere Pflanzenbestände bewilligt werden.**

2 Die Vorschriften bezüglich Grünhecken, Sträucher- und Baumgruppen sind durch periodische Pflege einzuhalten.

3 Der Gemeinderat bezeichnet die Aussichtspunkte sowie die Strassen und Wege mit Aussicht gemäss Absatz 1 in einer Verordnung.

Dieser Vorschlag hätte

- den Spazierenden die Aussicht auf den See garantiert.
- wie von den Motionären Meier und Zemp verlangt die Art der zu schützenden Aussicht definiert.
- den Besitzern der Seegrundstücke eine Privatsphäre gewährt.

Einsprachen, Anträge und Vorschläge	eingereicht	erledigt	Bemerkungen
Aussichtsschutz	2004		
Aussichtsschutz Petition	2008	2008	ER erlässt anders lautendes Reglement
Beeinträchtigung des Naturschutzgebiet durch Badende	2007	2008	Vorschläge wurden umgesetzt.
Bootshafeninitiative	2007		Abstimmung 17. Mai 2009
Horwer Landschaftsinitiative	2007		Abstimmung Ende November 2009
St. Chrischona: Einprache gegen Baugesuch IMI	2007		
Pallisade Villa Rosenberg	2004	2008	wurde abgebrochen.
Stützmauern im Bebauungsplangebiet Oberspissen	2004	2008	Entscheid des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2006 wurde 2008 umgesetzt
Anzeige Uferparzelle 725	2008		
Anzeige Uferparzellen 724, 1153	2008		
Mergelgrube Grisigen	2006		Mediationsverfahren ist gescheitert. Abstimmung 17. Mai 2009
Dorflinde	2007		Wurde gefällt und wird ersetzt.
Wanderwege	2008		
Sportplatzbeleuchtung im Seefeld	2004		
Zentrum Nord	2008		
Ankerverbot entlang des Westufers der Horwerbucht	2005		GR schlägt mit der Zonenplanrevision eine kommunale Naturschutzzone vor
Mobilfunkantenne Stutzring	2005		
Beruhigung der Seestrasse	2006		
Geschwindigkeitsreduktion für Motorboote auf der Horwerbucht.	2007		
Diverse Vorschläge zum Zonenplan	2007		
Diverse Vorschläge zum BZR	2007		
Ortmatt	2008	2008	auf Enteignung wird verzichtet
Rosenau	2008	2008	auf Einzonung wird verzichtet



Abb. 1: Neu erstellte, rund 60m lange und 1.5m hohe Mauer an der St. Niklausenstrasse.



Abb. 2: Den Spazierenden, durch die Mauer verwehrte Aussicht.

2. Ufer-, Natur-, Ortsbild- und Landschaftschutz

Nutzung und Erholung entlang der Seeufer, Bootshafen

Als Übergangszone zwischen Wasser und Land sind Seeufer ökologisch äusserst wertvolle und daher schützenswerte Lebensräume. Ihre Struktur, ihre Vegetation und die Art ihrer Überbauung prägen zudem das Landschaftsbild der Horwer Halbinsel und der Horwer Bucht entscheidend.

Zum Schutz des Horwer Rieds wurde unserer Anregung befolgt und die Grenze im See zwischen dem Seebad und dem Naturschutzgebiet mit einer Schwimmlinie markiert.

Da in der ökologisch sehr wertvollen aber auch höchst empfindlichen Horwerbucht bereits 70 Boote stationiert sind und an schönen Wochenenden an ihren Ufern häufig mehr als Gastboote ankern, widersetzte sich die PHH unterstützt vom Natur- und Vogelschutzverein Horw und der Pro Natura Luzern mit der Volksinitiative "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht" der Absicht, in der Bucht einen Hafen mit 80 zusätzlichen Bootsplätzen zu bauen. Am 29. Sept. 2007 hat der GR das Zustandekommen der Initiative mit 1188 gültigen Unterschriften festgestellt (500 wären nötig gewesen). Diese Initiative wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 17. Mai 2009 zur Abstimmung unterbreitet.

Halbinsel

Mit der Landschafts-Initiative verlangte die PHH unterstützt vom Natur- und Vogelschutzverein, LSVV und Pro Natura Luzern, auf der Halbinsel sei auf die Ausscheidung von zusätzlichen Bauzonen zu verzichten. Wir regten an, Horw solle sich bei Bedarf nordwestlich einer Linie zwischen Winkel und Haslihorn baulich weiter entwickeln. Bereits im ersten Revisionsentwurf wurde diese Idee erwartungsgemäss nicht berücksichtigt. Immerhin wurde in einem zweiten Planungsschritt die Idee fallen gelassen, den Rebberg unterhalb der Rosenau zur Überbauung freizugeben. Als „Kompensation“ schlug der GR im Mitwirkungsbericht 2008 vor

- bei der EAWAG auf die vorgesehene Rückzonung einer gleich grossen Fläche in die Landwirtschaftszone zu verzichten,
- beim Felmis im Gebiet Widen die bereits vorgesehene Baulanderweiterung von 0.9 ha auf 1.3 ha zu erweitern und
- im Langensand 0.8 ha der ursprünglichen Zone für öffentliche Zwecke statt der Landwirtschaftszone der Wohnzone W2 zuzuordnen.

Mit andern Worten „kostete“ der Verzicht auf die Überbauung des Rebbergs unterhalb der Rosenau, die nur 0.5 ha beansprucht hätte, 1.7 ha bestehendes oder in Aussicht gestelltes Landwirtschaftsland. Ein ausgesprochen schlechter Handel, der aber vom GR als grosses Entgegenkommen dargestellt wird. Nicht genug damit, verlangte der ER eine Ausscheidung von zusätzlichem Bauland im Dreieck Bachtelstrasse – Bachtelweg von noch nicht genau definierter Ausdehnung.

Das Datum der gleichzeitigen Abstimmung über den Zonenplan und die Landschaft-Initiative ist noch nicht festgelegt.

Zusammenfassend stellen wir fest:

- Die Bevölkerung wünscht mehrheitlich: Die Halbinsel soll grün bleiben!“
- GR und ER möchten, zusätzlich zu der seit 28 Jahren noch nicht genutzten Baulandreserve von rund 30 ha auf der Halbinsel mindestens weitere 3 ha neue Wohnzone ausscheiden.
- Die Landschaftsinitiative trägt dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung und erlaubt es ihr, nicht nur unverbindliche Wünsche zu äussern, sondern abschliessend über die künftige Entwicklung der Horwer Halbinsel zu bestimmen.

Gegen ein Baugesuch der St. Crischona haben wir 2007 Einsprache erhoben, weil ein Studentenwohnheim in der Kurzzone B nicht zonenkonform ist. Der Gemeinderat ist in einem ersten Schritt unseren Überlegungen gefolgt, das Gelände aus der Kurzzone zu entlassen und hat vorgesehen, einen Teil des Gebiets der Landwirtschaftszone und einen anderen Teil der zweigeschossigen Wohnzone W2 0.25 zuzuweisen. Von dieser Meinung ist er aber inzwischen wieder abgerückt. Neu will er das ganze Gebiet – ohne klare Vorstellung über seine künftige Nutzung – einer neu zu definierenden „Sonderbauzone Tourismus“ zuordnen.

Villa Rosenberg

Seit 2004 setzen wir uns dafür ein, dass auf diesem Grundstück eine nie bewilligte, im Widerspruch zum Forstgesetz und dem BZR errichtete Pallsade wieder abgebrochen wird. Am 28. Januar 2008

wurde endlich ein Baugesuch aufgelegt, gegen das wir am 18. Februar eine Einsprache einreichten. Wir forderten den GR auf, einen vollständigen Abbruch dieser Einfriedung zu verlangen und in der Uferzone nur den Unterhalt oder allenfalls einen Ersatz des ursprünglichen Landwirtschaftszauns zu gestatten. Im Brief vom 13. Febr. 2009 teilt der GR mit, dass der Bretterzaun im Wald und auf der Uferzone abgebrochen wurde. Obwohl damit unserem Begehren vollumfänglich entsprochen wurde verwundert es, dass sich die Erledigung eines so einfachen Geschäfts über mehr als vier Jahre hinziehen kann.

Bebauungsplangebiet Oberspissen

Gemäss des Bebauungsplans Oberspissen dürfen Stützmauern nicht höher als 1 m sein. Da der GR trotzdem höhere Mauern bewilligte, haben wir im Mai 2004 eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht, die im August 2006 vollumfänglich gutgeheissen wurde. Auf unsere mehrmalige Intervention hin, wurde die zu hohe Mauer im Jahr 2008 nun endlich rückgebaut.

Auch hier erstaunt die lange Verahrensdauer!

Eine auf der Nachbarparzelle ebenfalls zu hohe Sützmauer konnte nach Rücksprache mit dem Bauamt und dem Architekten durch eine Vorschüttung am Mauerfuss regelkonform umgestaltet werden.

Für die Uferzone schreibt das BZR vor:

Art. 22

1Die Uferzone dient der Erhaltung schützenswerter Landschaftselemente entlang dem Seeufer. **In dieser Zone ist einer natürlichen Ufergestaltung sowie der Erhaltung und Ergänzung der bestehenden Bepflanzung besondere Beachtung zu schenken.**

2In dieser Zone dürfen grundsätzlich keine neuen Bauten und Anlagen erstellt oder Terrainveränderungen vorgenommen werden.

Im Widerspruch dazu wurde auf einer Parzelle im Bebauungsplangebiet Oberspissen der belebte Boden vollständig entfernt und durch ein Kiesbett ersetzt und auf zwei andern Parzellen die Vegetation eliminiert und der Oberboden etwa 0.5 m tief abgetragen (s. Abb. 3).

Im ersten Fall haben wir eine Anzeige an den Gemeinderat gerichtet und die Wiederherstellung der ursprünglichen Bepflanzung verlangt. Im zweiten Fall haben wir den GR auf die Bestimmung im BZR aufmerksam gemacht und ihm mitgeteilt, dass wir das Resultat nach dem Abschluss der Bauarbeiten an den Bestimmungen des BZR messen und dann überprüfen werden, ob unsere Baubehörde bei der Erteilung von Baubewilligungen ihren Ermessensspielraum zu weit steckt.

Mergelgrube Grisigen

Während Jahrzehnten hat die AG Ziegelwerke Horw-Gettnau unter jeglicher Missachtung landschaftsschützerischer Anliegen auf Grisigen Mergel abgebaut und dabei eine grossflächige, von weit her einsehbare Felswand aufgeschlossen. Vor einigen Jahren wurde der Abbau eingestellt und in der Zwischenzeit hat sich die stillgelegte Grube zu einem wertvollen Biotop entwickelt.

Gegen ein öffentlich aufgelegtes Rekultivierungsprojekt haben wir 2006 Einsprache erhoben, weil es keine Verbesserung des grossräumigen Landschaftsbilds gebracht hätte. Eine Volksinitiative verlangt, die Grube der Natur zu überlassen. Ein vom GR angeregtes Mediationsverfahren zwischen der AGZ und den Einsprechern ist gescheitert. Über die Initiative wird am 19. Mai abgestimmt.



Abb. 3: Massive Terrainveränderungen im Widerspruch zum Art. 22 BZR

Dorflinde

Vor einiger Zeit wurde – in einem 1. Streich – die angeblich „todkranke“ Dorflinde gefällt.

Im öffentlich aufgelegten Bebauungsplan “Dorfkern Ost” sollte sie – in einem 2. Streich – auch rechtlich eliminiert und als geschützter Einzelbaum explizit aus dem Plan gestrichen werden.

Gegen diese Absicht hat die PHH Einsprache erhoben und die Anträge gestellt:

- 1) Die Dorflinde sei im Bebauungsplan Dorfkerne Ost als geschützter Einzelbaum aufzuführen.
- 2) Der gefällte Baum sei am alten Standort durch eine junge Linde mit einer grösseren Baumscheibe zu ersetzen und künftig besser zu pflegen.

Im Rahmen der Einspracheverhandlung hat sich der GR bereit erklärt, im Bebauungsplan

- 1) für die gefällte Dorflinde in der Kreuzung Kirchweg-Neumattstrasse mit einem Freiraumkonzept ein dem historischen Ortsbild gerecht werdenden Ersatz aufzuzeigen.
- 2) die Dorflinde als schützenswerten Baum auf der Parzelle Nr. 351 weiterhin aufzuführen.

Auf diese Zusage hin haben wir die Einsprache zurückgezogen.

Ergänzung des Wanderwegnetzes

Mit einer Eingabe schlugen wir dem GR einen Wanderweg vor, der an der NW/LU Kantonsgrenze an die dortigen Bergwege anschliesst, um die Horwerbuch herum führt und als attraktiver Höhenwanderweg mehr oder weniger uferparallel über die Halbinsel zum Stutz führt. Er steigt über dem Winkel um etwa 70 Höhenmeter an und führt dann ohne grössere Steigungen über den Aussichtspunkt Spissen und die Höfe Berg, Birrholz, Oberdorni, Unterbächen zur Kirche Kastanienbaum und von dort weiter über Schwanden, Unterwil, an der Mariengrotte vorbei durch ein Waldstück, quert die Mättwilstrasse und steigt zum Bachtel auf, folgt dann der Berglehne, um östlich Oberhasli auf den Parmaweg zu stossen,

der von der Oberrüti kommend zum Stutz hinab führt (siehe Titelbild).

Von der Kantonsgrenze NW/LU bis zum Stutz ist der Weg rund 10 km lang. Davon müssten etwa 1.7 km (im Plan fett markiert) ausgebessert oder neu angelegt werden. Der vorgeschlagene Weg ist praktisch verkehrsfrei, bietet dort, wo er nicht durch Wald führt (900m) eine traumhafte Aussicht auf See und Berge.

Lichtimmissionen im Sportplatz Seefeld

Mit Schreiben vom 1. August 2008 haben wir den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass uns anlässlich einer Begehung mit dem Gemeindepräsidenten, Alex Haggenmüller, am 12.05.05 zugesagt wurde, die alten Strahler, welche das Rasenfeld und die Rundbahn beleuchten so zu justieren, dass sie nicht auch gleichzeitig das Ried und die Umgebung der benachbarten Häuser erhellen.

Daraufhin wurde im Budget 2009 in Betrag von 60'000 Franken für neue Flächenstrahler vorgesehen, anschliessend bei der Überarbeitung des Budgets wieder gestrichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Betrag 2010 wieder ins Budget aufgenommen wird und damit ein Versprechen eines Gemeindepräsidenten eingelöst wird.

Konzeptstudie Zentrum Nord

Im April wurde die PHH zur Partizipation an der Konzeptstudie „Zentrum Nord“ eingeladen. In der Annahme, dass von workshop Teilnehmern nicht nur Schulterklopfen sondern auch neue Ideen erwartet würden, haben wir als Gegenvorschlag zur Überbauung des letzten freien Raums hinter dem Gemeindehaus und der Migros die folgenden Vorschläge eingebracht:

Wir beantragten,

- 1) Den Wunsch der Zukunftskonferenz nach mehr Grün im Zentrum zu respektieren und deshalb auf den Bau der beiden relativ kleinflächigen vierstöckigen Wohnhäusern zwischen der Migros und dem Pausenplatz der Oberstufe zu verzichten
- 2) Den Wohnraum dieser beiden Blöcke in einem lang gezogenen, höher gebauten Baukörper entlang der Allmendstrasse zu integrieren, und so das gestalterische Konzept der grossflächigen Bauten im Zentrum nicht zu durchbrechen und gleichzeitig einen vom Verkehr abgeschirmten grünen Schulhof im Zentrum zu realisieren.
- 3) das Betrachtungsgebiet der Studie auf den Raum Ringstrasse – Dorfbach – Krienserstrasse – Allmendstrasse – Ringstrasse zu erweitern.
- 4) die künftige Neugestaltung der Krienserstrasse in die Planung mit einbeziehen.
- 5) den ursprünglich für die „neue Kantonsstrasse“ resevierten Raum als Grünstreifen planerisch zu sichern.
- 6) dem Dorfbach bei Normalwasserstand ein möglichst diverses Flieesmuster mit rasch und langsam durchströmten Bereichen, mit tieferen Kolken und flachen Stellen, mit abwechselnd breiten und schmalen Flieessstrecken, mit beschatteten und besonnten Abschnitten und mit wechselnden Flieessrichtungen zurückzugeben.
- 7) seine Uferbepflanzung zu ergänzen, aber bei Hochwasser einen genügenden Abfluss zu garantieren.
- 8) den Promenadenweg samt seinen Übergängen zur Kantonsstrasse als verkehrsfreie Längsachse im Dorf und als Schulweg zu erhalten.
- 9) den Erholungs- oder Erlebniswert der Zone Dorfbach und Promenadenweg durch ansprechende Gestaltung zu verbessern.
- 10) die Möglichkeit einer ökologischen Vernetzung des Dorfbachs mit dem neben Oberstufenschulhaus bestehenden Tümpel zu studieren.
- 11) Zu diesem Zweck, eine Anzahl von ausgewählten Architekten zu einem anonymen Wettbewerb mit einer vorgeschlagenen konkreten Aufgabensstellung einzuladen.

Das Bauamt hofft bis Ende Februar eine Konzeptstudie zu erarbeiten über die der ER befinden wird.